

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Budget	7-65000-I003 Gebäudewirtschaft – Verkabelung und Telekommunikation	
Sachkonto	054 000 001 Zugänge Verwaltungsgebäude	
Kostenstelle	650 00 301 Elektrotechnik	
Investitions-Nr.	650 0005 201 Rathaus -Verkabelung u. Telekommunikationsanlage-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		360.000,00 €
Davon bereits verplant		360.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		39.500,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Budget	7-11000-I001 Personal- und Organisationsamt Investitionen	
Sachkonto	086 000 001 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	39.500,00 €
Kostenstelle	110 000 205 Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage	
Investitions-Nr.	1100 4006 300 Standard I.u.K.-Technik -Bewegl. Vermögen-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		39.500,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen der Erneuerung der Telekommunikationsanlage im Rathaus müssen infrastrukturelle Voraussetzungen in Form neuer Leitungen und Hauptverteiler vor Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage, die für den Sommer 2008 vorgesehen ist, geschaffen werden. Die Maßnahme wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung grob kalkuliert und übersteigt jetzt nach konkreter Bedarfsanalyse um 109.500 € den vorgesehenen Ansatz. Grund ist die Installation von Kühlaggregaten zur Kühlung der Server- und Verteilerräume, die wiederum außerhalb der Maßnahmenplanung notwendig wurde, weil die Brandabschottung der betreffenden Räume einen konventionellen Luftaustausch nicht mehr möglich werden lässt. Diese Räume müssen mechanisch gekühlt werden, um die technischen Anlagen in konstanter Betriebstemperatur zu halten.

Die Unabweisbarkeit ist damit begründet, dass die technischen Voraussetzungen für die neue Telefonanlage kurzfristig zur Aufrechterhaltung der Kommunikation geschaffen werden müssen. Dafür wird die überplanmäßige Bereitstellung von 39.500 € erforderlich.

2. des Deckungsvorschläges

Ein Teil des Mehrbedarfs in Höhe von 70.000 € wird aus anderen Maßnahmen dieser Investitionsnummer gedeckt, die für den Haushalt 2009 erneut angemeldet werden.

39.500 € Wenigerausgaben bei Investitionsnummer 1100 4006 300 können zur Deckung heran gezogen werden. Die für das Haushaltsjahr 2008 eingeplanten Mittel i. H. v. 50.000 € für den Kauf von technischen Modulen, Anlagen und Geräten zur Realisierung eines "Call-Centers" oder sog. "Bürgertelefons" werden in 2008 nicht mehr benötigt. Der Regelbetrieb der neuen Sprachkommunikationsinfrastruktur ist im Projektplan für die Zeit ab Oktober 2008 vorgesehen. Die technische Realisierung eines CallCenters ist damit in 2008 nicht mehr möglich.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteil. Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift